

Sicherheit für Ihre medizinische Ausstattung

Die regelmäßige Prüfung ihrer medizinischen Geräte ist gesetzlich vorgeschrieben—wir helfen Ihnen dabei!

Unsere Leistungen:

- Zentraler Ansprechpartner für Fragen und Informationen rund um das Thema Medizintechnik
- Von Herstellern vorgegebene Wartung und Kontrolle an Fahrtragen und Tragestühlen
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) an relevanten Geräten gemäß MPBetreibV
- Organisation der messtechnischen Kontrolle (MTK) in Kooperation mit Nigsch Medizintechnik
→ für alle relevanten medizinischen Geräte
- Reparaturen und Wartung aller gebräuchlichen Geräte, die derzeit im Kreisverband im Einsatz sind
- Zentrale Beschaffung von Neugeräten für alle Ortsvereine
- Zentrale Einweisungen auf relevante Geräte
- Dokumentation aller Einweisungen, Wartungen und Reparaturen
- Verleih von Geräten

So funktioniert's:

1. Serviceformular ausfüllen
2. Termin per Mail anfragen
3. Geräte bitte nach Absprache zur Prüfstelle in der Ulmer Straße 95 (ehemalige Rettungsdiensthalle) bringen.
4. Prüfung & Dokumentation erhalten
5. Rechnung bezahlen

Kontakt:

Nur per E-Mail erreichbar unter
MTD@rotkreuz-ravensburg.de

Kontaktaufnahme bitte immer mit folgendem
Serviceformular für Reparaturanfragen:

Per QR-Code herunterladen:



Servicezeiten:

Nur nach Vereinbarung. Wir sind ein ehrenamtliches Team. Aufgrund unserer unregelmäßigen Arbeitszeiten können keine festen Zeiten angeboten werden.

Termine werden individuell per E-Mail vereinbart.

DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.

Ulmer Straße 95
88212 Ravensburg

Tel.: 0751/ 56061-0
Fax: 0751/ 56061-49
www.drk-rv.de

Stand: 08/2025



Ehrenamtlicher
**Medizinisch-
Technischer Dienst**
beim
DRK-Kreisverband Ravensburg e.V.



Für wen ist dieser Dienst?

Für alle DRK-Ortsvereine und Bereitschaften im Kreisverband Ravensburg e.V.. Gegebenenfalls auch für externe Kunden.

Rechtlicher Hintergrund

Die regelmäßige Kontrolle von Medizinprodukten ist verpflichtend gemäß

- Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
- DGUV Vorschrift 3

Dies gilt insbesondere für:

- Aktive Medizinprodukte
- Medizinprodukte mit Messfunktion

Um zu gewährleisten, dass Anwender, Patienten und Dritte keiner Gefährdung durch medizinische Geräte ausgesetzt sind, schreibt die Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) verschiedene Maßnahmen vor. Neben der Einweisung in die sachgerechte Bedienung der Geräte für das Personal (§4 Abs. 3 MPBetreibV) und dem Führen eines Bestandsverzeichnisses (§14 der MPBetreibV), muss der Betreiber seine medizinischen Geräte innerhalb bestimmter Fristen von qualifiziertem Personal prüfen lassen.

Eine regelmäßige Prüfung gilt pauschal für alle eingesetzten Medizinprodukte, sofern es sich nicht um Einmalprodukte handelt.

STK (§ 11 MPBetreibV):

Für Geräte, bei denen elektrische Sicherheit und Funktion regelmäßig überprüft werden müssen i.d.R. alle zwei Jahre.

→ z.B. Defibrillatoren, elektrische Absauggeräte, Patientenmonitore, Beatmungsgeräte u.a.

MTK (§ 14 MPBetreibV):

Für Geräte mit messrelevanter Funktion, bei denen die Messgenauigkeit regelmäßig überprüft werden muss.

→ z.B. Pulsoximeter, digitale Fieberthermometer, automatische Blutdruckmessgeräte u.a.

Fahrtragen und Tragestühle:

Müssen regelmäßig gemäß den Herstellervorgaben geprüft werden.

→ Pflicht gemäß Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Das MPG schreibt vor, dass Anwender von Medizinprodukten in die sachgerechte Handhabung eingewiesen werden müssen. Die Einweisungen müssen dokumentiert werden.

